

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

Wir über uns

Der heutige Einsatz von Energie verändert morgen das Weltklima. Seit 1981 leisten wir unseren Beitrag zum Gegensteuern. Effizienz ist unser Ziel, Energieverwendung statt Energieverschwendung unser Motto. Unser Arbeitsfeld ist die rationelle Energienutzung beim Bau und Betrieb von Gebäuden. Rund um Energie arbeiten wir von der Konzeption über Planung und Baubegleitung sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung von Altbauten. Auch die Optimierung und wissenschaftliche Auswertung der Betriebsphase von Gebäuden gehört zu unseren Tätigkeitsfeldern. Durch Studien liefern wir Grundlagen für Produktentwicklungen, Normung und energiepolitische Diskussionsprozesse. In Schulungen vermitteln wir unser Know-how an Entscheidungsträger, Planende und Ausführende. Gewonnene Erfahrung fließt unmittelbar wieder in neue Konzepte und Lösungen ein. Auf diese Weise schließt sich der Kreis!

Hochwertige Gebäude mit gesundem und behaglichem Innenraumklima, einfacher, handhabbarer Technik, bauschadensfreiem und kosteneffizientem Betrieb sind die Ergebnisse unseres ganzheitlichen Vorgehens. Wir messen den Erfolg unserer Arbeit an der Zufriedenheit der Nutzer. In unserem offenen und kollegialen Betriebsklima entwickeln wir in einem 25köpfigen Team innovative und umsetzungsorientierte Lösungen. Gemeinsam mit unseren Kunden prägen wir neue Standards. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Ihr innovatives Handeln wird weitgehend staatlich gefördert
- **unabhängige, individuelle Beratung**, die eine effiziente Sanierung Ihres Gebäudes ermöglicht
- maximale Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung
- Planungsgrundlage für die Gebäudesanierung
- Grundlage für die Gewährung von Förderdarlehen oder Zuschüssen
- Grundlage für die Erstellung des Gebäude-Energiepasses, der in absehbarer Zeit zwingend vorgeschrieben wird

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Gerne werden wir Sie ausführlicher beraten.

Energieberatung:

- Beratung von energietechnischen Maßnahmen
- Berechnung von Energieeinsparungen
- Erstellung des Wärmeschutznachweises nach § 12 WSVO
- Heizenergiebedarfsberechnungen nach Energieeinsparverordnung
- Beratungstätigkeit im Rahmen der staatlich geförderten Energie-Vor-Ort-Beratung
- Planung von thermischen und photovoltaischen Solarsystemen
- Blower- Door- Messungen zur Überprüfung der Luftdichtigkeit von Gebäuden
- Energiekonzepte für Umbau und Sanierungen unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Aspekte
- Prüfung und Beurteilung der Substanz, Bestandsaufnahme, energetischer Ist-Zustand
- Erarbeitung der Sanierungsschritte z. Bsp. Fassade, Fenster, Dach, Kelleraußenwände, Heizungserneuerung, sonstige Umbauten und Renovierungen
- Planung gewünschter Umbaumaßnahmen
- Information über Fördermittel und Antragstellung zum Beispiel Impulsprogramm Altbau (Land BW), kommunale Förderprogramme Förderung regenerativer Energien, etc.
- Durchführung der geplanten Maßnahmen schrittweise oder als komplette Baumaßnahme. Einzelmaßnahmen nach Dringlichkeit oder Wirtschaftlichkeit

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

- Bauleitung bei Sanierungsmaßnahmen
Im Rahmen von Sanierungsmaßnahme oder Nutzungsänderungen im Gebäude (z.B. Fassadenrenovierung, Dachausbau) ist es grundsätzlich sinnvoll ein Sanierungskonzept für die
- Zukunft für das gesamte Gebäude zu erstellen, auch wenn einige Maßnahmen erst später durchgeführt werden sollen. So werden Fehlplanungen vermieden und Kosten eingespart.

Energiespar-Beratung vor Ort - ein lohnendes Angebot!

Die Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden („Vor-Ort-Beratung“) ist eine wichtige Hilfe für alle Haus- und Wohnungseigentümer, die bereit sind, für Energieeinsparung und Umweltschutz Geld insbesondere in Wärmedämmung, den Austausch ihrer Heizungsanlage und in Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu investieren.

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine so genannte „ingenieurmäßige“ Vor-Ort-Beratung, d.h. die Beratung muss von einem dazu besonders qualifizierten Ingenieur bzw. einer Ingenieurin vorgenommen werden. Diese Qualifikation besitzen wir.

Bei der Beratung wird umfassend auf den baulichen Wärmeschutz, die Heizungsanlagen-Technik sowie die Nutzung erneuerbarer Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Pellet-Heizung etc.) eingegangen.

Voraussetzungen sind, dass die Gebäude, auf die sich die Beratung beziehen soll:

- sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden
- vor dem 01.01.1984 bzw. in den neuen Bundesländern vor dem 01.01.1989 ihre Baugenehmigung bekommen haben
- überwiegend, d.h. mehr als zur Hälfte der Gebäudefläche zu Wohnzwecken genutzt werden.

Wer wird gefördert?

Anspruch auf eine Energiespar-Beratung vor Ort haben grundsätzlich alle Gebäude- und Wohnungseigentümer, sofern sich die Beratung auf das gesamte Gebäude bezieht. Die Letztgenannten allerdings nur dann, wenn sichergestellt ist, dass die zu einer ordnungsgemäßen Beratung erforderlichen Daten über den Zustand der Heizungsanlage und die bauliche Beschaffenheit des Gebäudes erhoben werden können.

Die Anspruchsberechtigten können natürliche oder juristische Personen sein. Auch rechtlich selbständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Wohnungswirtschaft) und des Agrarbereichs sind anspruchsberechtigt, sofern ihre Umsätze im Geschäftsjahr vor der Antragstellung die Höhe von 40 Mio. DM oder eine Bilanzsumme von 27 Mio. DM bei Gewerbebetrieben respektive 2 Mio. DM bei Agrarbetrieben nicht überschritten haben.

Anspruchsberechtigt sind ferner alle Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind grundsätzlich alle Unternehmen, an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind.

Selbstverständlich sind von der Förderung auch alle Objekte ausgeschlossen, die in den letzten acht Jahren bereits Gegenstand einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Vor-Ort-Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung waren.

Die Kosten der Vor-Ort-Beratung

Eine detaillierte und arbeitsaufwendige Beratung durch hochqualifizierte Spezialisten gibt es nicht umsonst. Da eine vernünftige und sparsame Energieverwendung aber auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt, beteiligt sich der Staat mit einem Zuschuss an den Beratungskosten.

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach dem „Objekttyp“. Und der wiederum wird durch die Anzahl der Wohneinheiten bestimmt. Wobei es die soziale Gerechtigkeit gebietet, dass der Eigentümer einer einzigen Wohneinheit einen prozentual höheren Zuschuss erhält als der Eigentümer eines „Objektes“ mit 120 Wohneinheiten.

Die maximale Höhe des Beratungskosten-Zuschusses bei den jeweiligen Objekttypen bzw. der jeweiligen Anzahl der Wohneinheiten können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Objekttypen	Anzahl der Wohneinheiten	Zuwendungsfähige Ausgaben (o. Ust.) in Euro	Bundesanteil als Zuschuss in Euro
A	Ein- Zweifamilienhaus	434,60	332,34
B	bis 6 WE	613,55	357,90
C	bis 15 WE	869,20	383,47
D	bis 30 WE	1.124,84	409,03
E	bis 60 WE	1.380,49	434,60
F	bis 120 WE	1.636.,13	460,16

Dazu einige erläuternde Bemerkungen:

Ihr Eigenanteil an den Beratungskosten errechnet sich aus der Differenz zwischen den tatsächlichen Beratungskosten und dem Bundesanteil.

Nur diesen Betrag zuzüglich der anfallenden Umsatzsteuer auf die gesamten Beratungskosten müssen Sie an uns bezahlen.

Der Zuschuss wird von uns beim Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn beantragt und auch an uns direkt ausgezahlt.

Wichtig:

Anträge können von uns vorerst längstens bis zum 31.12. 2002 gestellt werden.

Jedoch ist die Fortsetzung des Förderprogramms nach Rücksprache mit den Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle so gut wie sicher.

Sind die tatsächlichen Beratungskosten höher als der in der Tabelle unter „höchstzuwendungsfähige Beratungskosten“ genannte Betrag, so gehen die Mehrkosten zu Ihren Lasten. Das heißt, Ihr Eigenanteil erhöht sich um diesen Betrag.

Dies kann der Fall sein wenn keinerlei Pläne und Daten über die Heizungsanlage existieren. Dann muss zuvor ein Aufmass über die Außenwände, Fenster etc. in Abhängigkeit der Himmelsrichtung angefertigt werden. Um eine Berechnung des Heizenergiebedarfes durchführen zu können.

Die anfallende Umsatzsteuer ist in vollem Umfang vom Beratungsempfänger zu zahlen.

Die drei Phasen der Energiespar- Beratung vor Ort

Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag, in dem die drei Phasen der Beratung festgeschrieben sind. In diesem „Dienstvertrag über eine Energieberatung“ verpflichten wir uns,

- a. den Ist-Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung an Ort und

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

**Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden**

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

- Stelle zu erfassen, insbesondere der bautechnischen und -physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten
- b. einen umfassenden schriftlichen Beratungsbericht zu erstellen
 - c. die aufgezeigten Maßnahmen zur Energie- und Heizkosten-Ersparnis mit Ihnen mündlich zu erörtern.

Sie als Beratungsempfänger/in verpflichten sich, uns, soweit vorhanden, die kompletten Baugenehmigungsunterlagen sowie alle Ausführungszeichnungen sowie die Heizungsabrechnung und das Schornsteinfegerprotokoll zur Verfügung zu stellen.

Phase 1: Die Erhebung des Ist-Zustandes

Unsere Aufgabe ist es, den energietechnischen Ist-Zustand sowohl des Gebäudes als auch der Heizungsanlage darzustellen und auszuwerten. Zweck der Erhebung ist es, alle energetischen Schwachstellen an Gebäudehülle und Heizungsanlage aufzuspüren und aufzulisten.

Zunächst notieren wir die allgemeinen Gebäude-Daten:

- Haustyp und Baujahr,
- Zahl der Wohneinheiten,
- Größe der beheizbaren Wohnfläche.

Dann wird das Gebäude wärmetechnisch eingestuft, und zwar getrennt für:

- Außenwandflächen, Dachflächen, Fensterflächen
- Außenflächen beheizter Dach- und Kellerräume, Innenwände
- zu unbeheizten Gebäudebereichen, offensichtliche Wärmebrücken (Balkonplatte, Rolladenkästen, Heizkörpernischen, Gebäudeecken)

Die wärmeschutztechnische Einstufung der Gebäudehülle ist wichtig für die genaue Ermittlung des Heizenergiebedarfs. Sie bildet die Grundlage für eine differenzierte, auch Teilflächen berücksichtigende Auswahl der zu empfehlenden Energiesparmaßnahmen.

Ferner machen wir genaue Angaben über das Volumen des Gebäudes. Diese Angaben dienen dazu, den Lüftungswärmebedarf des Hauses zu ermitteln. Um eine exakte Berechnung durchführen zu können bieten wir Ihnen zusätzlich die Möglichkeit gegen einen geringen Aufpreis eine Luftdichtigkeitsmessung von uns durchführen zu lassen.

Dabei sind auch offensichtliche unkontrollierte Lüftungswärmeverluste (z.B. durch undichte Fenster, Türen, Verbrennungsumluftversorgung von Kachel- oder Kaminöfen etc.) zu erfassen und auszuweisen.

Schließlich erfassen wir noch den Ist-Zustand der Heizungsanlage selbst.

Dazu gehören:

- Grunddaten der Anlage (Typ, Nenn-Leistung, Wirkungsgrad etc.)
- die Daten über den Wärme-Erzeuger (mindestens entsprechend Schornsteinfeger-Protokoll)
- sowie genaue Angaben über die bisherigen Energie-Verbräuche,
- den Zustand der Abgasanlage und des Verteilnetzes,
- sowie offensichtliche Schwachstellen im gesamten Heizungssystem inklusive ihrer Steuer- und Regelungstechnik.

Phase 2: Der Beratungsbericht

Nach der Analyse des Ist-Zustands fertigt der Berater einen schriftlichen Beratungsbericht an, der folgende Punkte enthält:

- die Grunddaten des Gebäudes

- den energetischen Ist-Zustand von Gebäude und Heizungsanlage
- die energetischen Schwachstellen
- die Warmwasserbereitung
- Vorschläge zu Energiespar-Maßnahmen (mindestens zwei, jeweils mit Angabe der Kosten, evtl. unter Berücksichtigung von Eigenleistungen)
- Möglichkeit zum Einsatz erneuerbarer Energien,
- ein Vergleich des Energiebedarfs im Ist-Zustand mit dem Energiebedarf nach Durchführung der vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen
- ein Vergleich der Schadstoff-Emissionsraten (vor allem von Kohlendioxid und Stickstoffoxid) im Ist-Zustand mit den Emissionsraten nach Durchführung der vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen
- die Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen in nachvollziehbarer Form, sodass der Beratene später die Wirtschaftlichkeitsberechnung selbständig an aktuelle Preisentwicklungen anpassen kann,
- einen differenzierten Tabellenteil mit Darstellung der wichtigsten Ergebnisse der Datenerhebung und deren Auswertung
- eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Empfehlungen).

Wichtig:

- Der Beratungsbericht ist anbieterunabhängig dies ist beim Energiesparcheck der u.a. durch Handwerker (Stukateur, Heizungsbauer) angeboten wird gegebenenfalls nicht gewährleistet, da dieser oftmals an bestimmte Produkte gebunden ist und diese verständlicherweise bei einer evt. anstehenden Sanierung mit verkaufen möchte.
- Allen vorgeschlagenen Maßnahmen müssen die anerkannten Regeln der Technik zugrunde liegen.

Phase 3: Das persönliche Beratungsgespräch

Zu unseren Pflichten gehört es, dem „Beratungsempfänger“, also Ihnen, den Beratungsbericht auszuhändigen und den Inhalt in einem persönlichen Abschlussgespräch zu besprechen.

Bei diesem Gespräch geht es vor allem darum, die vorgeschlagenen Energiespar-Maßnahmen im Einzelnen zu erörtern.

Unsere Aufgabe ist es zum Beispiel, Ihnen konkrete Tipps zu geben, wie Sie die Vorschläge am besten (und kostengünstigsten) umsetzen können.

Wir nennen Ihnen auch Förderprogramme und die hierfür zuständigen Ansprechpartner.

Ferner gehen wir ausführlich auf Ihre Fragen ein und sind Ihnen behilflich, wenn Sie zum Beispiel eine Erweiterung des Maßnahmen-Katalogs wünschen.

Anträge und Verfahren

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Vor-Ort-Beratung und die Abwicklung übernehmen wir. Wir reichen den Antrag vor Beginn der Beratung beim Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Eschborn ein. Dort wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Antrag entschieden.

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

Zusätzliches Dienstleistungsangebot - Luftdichtigkeitsmessung der Gebäudehülle

Wir können auch gegen Aufpreis eine Luftdichtigkeitsmessung einer sogenannten Blower-Door-Messung an Ihrem Gebäude durchführen um zu sehen wie hoch die Undichtigkeit Ihres Gebäudes ist. Damit lassen sich dann Ihre Lüftungswärmeverluste genau analysieren.

Hierdurch wird die Berechnung des Energiebedarfes wesentlich genauer als bei der Standardberechnung. Bei der Standardberechnung werden vorgegebene Norm-Werte angenommen die in Wirklichkeit viel höher sein können und das Ergebnis verfälschen.

Ausschreibung, Preisvergleich, Vergabe und Bauleitung

I. Die Ausschreibung

Falls eine Teil- / oder Vollsanierung von Ihnen angedacht ist können wir für Sie die einzelnen Gewerke (Vollwärmeschutz, Fenster, Heizung, Solar) für Sie fachgerecht ausschreiben und Angebote bei mehreren Handwerksbetrieben einholen. Dabei können Sie selbstverständlich festlegen welche Betriebe ein Angebot abgeben dürfen.

Wir schlagen Ihnen einige Handwerksbetrieb vor mit denen wir bereits erfolgreich zusammengearbeitet haben.

II. Der Preisvergleich und Vergabe

Nachdem alle Angebote eingegangen sind erfolgt ein Preisvergleich mit einem sogenannten Preisspiegel. In Rücksprache mit Ihnen erfolgt dann eine Vergabeverhandlung in der nochmals alle Einzelheiten mit dem Handwerker Ihrer Wahl besprochen werden.

III. Der Werkvertrag

Nach erfolgter Vergabe wird ein Werkvertrag mit dem Handwerksbetrieb abgeschlossen in dem u.a folgende Punkte beinhaltet sind:

- Zahlungsmodalitäten
- Gewährleistungsdauer
- Ausführungsdauer
- Ausführungstermin
- Höhe der Gewährleistungsbürgschaft
- Nennung der einzuhaltenden Vorschriften
- Abnahmemodalitäten

Die Bauleitung

Sobald alles unter Dach und Fach ist und die Ausführungstermine feststehen werden die einzelnen Gewerke koordiniert so dass ein reibungsloser Ablauf bei der Sanierung gewährleistet ist.

Auch wird geprüft ob die Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden. Hierzu werden die einschlägigen Normen, Verarbeitung- und Herstellervorschriften sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik als Maßstab angewendet.

Nach Fertigstellung aller Gewerke findet eine sog. förmliche Abnahme statt.

Bei der Abnahme wird die Leistung des Handwerkers geprüft und etwaige Mängel in einem Abnahmeprotokoll festgehalten. Falls gewünscht können wir bei der Abnahme der Sanierungsarbeiten eine Luftdichtigkeitsmessung durchführen um die Ausführungsqualität zu prüfen.

Dipl.-Ing. Sybille Feurer

Schwarzwaldstraße 139
76532 Baden-Baden

Tel: 07221 / 21 68-82

Fax: 07221 / 21 68-91

mail@sybillefeurer.de

bauArt²
Architekturbüro

Festgestellte Mängel müssen vom Handwerker in einer festgelegten Frist behoben werden. Erst dann erhält er die volle Auszahlung des Rechnungsbetrages.